

Anlage eines nicht eingetragenen Vereins

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlage eines Kundenstammes und/oder Eröffnung eines Kontos für einen nicht eingetragenen Verein sind gem. den Vorschriften des Geldwäschegesetzes und der Abgabenordnung folgende Unterlagen notwendig:

- Satzung
- Protokoll der Mitgliederversammlung, in der die Satzung beschlossen wurde
- das aktuellste Wahlprotokoll
- Gläubiger-Identifikationsnummer, falls Lastschriften eingezogen werden sollen (durch Deutsche Bundesbank ausgestellt)
- Legitimation (gültiger Personalausweis/Reisepass) und Steuer-ID der Kontobevollmächtigten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Raiffeisenbank im Oberland eG